

Schweigen zum Aktenwissen

Aus der Veröffentlichung von Dr. Edmund Käbisch: "Erinnerungen an meine Arbeit"

1992 begann ich zuerst in den staatlichen Archiven zu recherchieren. Ich konnte mir einen ersten Überblick von der Arbeit der Kirchenreferenten verschaffen, wie es ihnen gelang, bestimmte kirchliche Mitarbeiter zu beeinflussen und zu begünstigen. Aber es wurde auch festgehalten, wie mit Unruhestiftern und Querulanten verfahren wurde. Bei den Recherchen in den staatlichen Dokumenten stieß ich auf drei Angestellte der Landeskirche, die ebenfalls mehr als ihre Pflicht getan und sich aufopferungsvoll engagiert hatten. Sie sollten dafür auf Geheiß des Staates versetzt werden. Die Landeskirche hatte dem Versetzungswillen zugestimmt und diesen auch betrieben. Es waren Diakon Eberhard Heiße, Pfarrer Dr. Theodor Lehmann und der Landesbeauftragte für Glaube und Wissenschaft Joachim Krause. Wir setzten uns zusammen und gemeinsam schrieben wir einen Brief an Bischof Dr. Johannes Hempel und bekundeten unsere Enttäuschung von diesem Handeln. Wir wurden im Januar 1993 zu ihm nach Dresden eingeladen. Es wurde in dem Gespräch deutlich, das es eine normale Praxis gewesen sei, wie mit Unruhestiftern umgegangen wurde bzw. werden musste, um das gute Staat-Kirche-Verhältnis zu erhalten. Man sei ja auf das Wohlwollen des Staates angewiesen gewesen und dabei hätte man stets an das Wohlergehen der Gesamtkirche denken müssen. So sollte u. a. Diakon Heiße von Annaberg als Friedhofsgärtner in eine andere Stadt geschickt werden oder der Karl-Marx-Städter Jugendevangelist Dr. Lehmann sollte nach dem Westen abgeschoben werden. Mit einem hilflosen Achselzucken stellte der Bischof die Frage: „Was hätte man machen sollen?“ Enttäuscht fuhr jeder nach Hause zurück.

Weiterhin stellte ich auch den Antrag auf die Einsicht in meine kirchlichen Akten, um zu entdecken, weshalb die Landeskirche der Therapie im Westen nicht zustimmte. Das wurde mir vorerst verweigert, weil dafür keine rechtlichen Grundlagen vorlagen. Erst nach mehreren Beschwerden und einer Eingabe an die Synode wurde das möglich. Aber einen Aufschluss wegen der Therapieverweigerung fand ich nicht.

Dann konnte ich vor Ostern als einer der Ersten in die eigenen Stasi-Akten einsehen und ich musste rasch feststellen, dass es sehr schwierig war, mit diesen Erkenntnissen sachgerecht umzugehen. Dafür gab es keine Anleitungen, Handreichungen, Lehrbücher oder Tipps. Auch von Seiten der Landeskirche erfolgte keine Begleitung oder Beratung. Es war ein weltgeschichtliches Novum, dass ein Volk in die Akten eines Geheimdienstes einsehen konnte. Auch ich war auf meine Intuition angewiesen. So habe ich auch Fehler gemacht wie z. B. dass ich meine Empfindungen nach der Stasi-Akteneinsichtnahme in einem offenen Osterbrief, den ich an den ehemaligen Zwickauer Kreisdienststellenleiter Ludwig Springer schickte, auch zum Auferstehungsgottesdienst am Ostermorgen der versammelten Gemeinde vorlas. Die Zuhörer waren überfordert und brüskiert, das Thema Stasi an dieser Stelle frühmorgens zu hören. Etliche Gottesdienstbesucher verließen aus Protest den Dom.

Ich habe es nicht verheimlicht, dass ich nach dem Lesen der Stasi-Akten von meinen eigenen Leuten enttäuscht war, aber habe mich nie als Richter aufgespielt oder mich als Art Märtyrer in den Blickpunkt gerückt. Ich wollte offen und ehrlich darüber reden, wozu konspirative Arbeit führen kann und was mit den Menschen gemacht wurde. Ich hatte die Hoffnung, dass daraus Lehren gezogen werden könnten, sich nie in geheime Machenschaften einzulassen. Gerade das Reden und Handeln der Pfarrer sollte „ja, ja; nein, nein“ sein, denn „was darüber ist, das ist vom Bösen“. An der Wahrhaftigkeit hängen das Vertrauen und die Zukunft der Kirche. Ich hatte die Hoffnung, wenn der Weg über Reue, Buße und Vergebung gegangen wird, dann entsteht neues Leben. Ich war der Meinung, bei diesem Weg sollte die Kirche mit gutem Beispiel voran gehen.

Die Dokumente hielten fest, dass die Landeskirche und der Kirchenvorstand nicht hinter meiner Arbeit standen. Ich musste erkennen, dass die erhoffte Fürsorge- und Obhutpflicht der Kirche nicht richtig wahrgenommen wurde. Ich sprach diese Empfindungen und auch den bei mir entstandenen Vertrauensverlust aus. Ich hoffte damit, dass Gespräche entstehen, in denen die Verletzungen genannt und nicht vertuscht werden, weil darin der Ansatz zum Aufbau neuen Vertrauens verborgen ruht. So kam es zwar zu mehreren Gesprächen mit dem Kirchenvorstand und auch zu gemeinsamen Sitzungen mit der Landeskirche. Einige Kirchenvorsteher wie Regine Böhme und Joachim Ludwig schämten sich wegen dieser Vorgehensweise des Kirchenvorstandes. Aber als Ergebnis dieser Auseinandersetzungen wurde mir vom neuen Gebietsdezernenten Dr. Christoph Münchow vorgehalten, dass ich der Verursacher der ganzen Stasibearbeitung am Dom gewesen sei. Ich hätte diese Arbeit betrieben und mich um die

Problembürger gekümmert. Deswegen seien die Kirchenvorsteher in eine Situation geraten, wo sie nicht anders hätten handeln können. Sie hätten sich entsprechend korrekt verhalten. Ich hätte allen Grund mich dafür zu entschuldigen. Ich verstand die Welt und meine Kirche nicht mehr. Die Kirche und die beiden Kirchenvorsteher waren Nutznießer der friedlichen Revolution, aber sie distanzieren sich von dem, was zu der Wende beigetragen hat. Ich konnte es nicht tun, weil ich damit bekundet hätte, meine Arbeit am Dom sei ein Schaden für die Kirche. Hingegen bin ich bis heute gewiss, dass situativ-missionarische Verkündigung für die Zukunft der Kirche sehr wichtig ist und sie wachsen lässt. Die Verkündigung ist für den Menschen da und nicht zum Erhalt der Kirche.

Ich beschloss, die Akte OV „Kammer“ sowohl der „Arbeitsgruppe Vergangenheitsprobleme“ und als auch dem „Stasi-Bewertungsausschuss“ der Landeskirche zur Bewertung vorzulegen, damit die beiden unabhängigen Gremien über diese neuartige Stasi-Methode befinden könnten. Im Landeskirchenamt war für die Stasifälle Oberlandeskirchenrat Peter Zweynert zuständig, der sich bereits in der DDR-Zeit gegen meine Arbeit gewandt hatte. Deshalb bat ich Bischof Dr. Johannes Hempel, ihn wegen Befangenheit von meiner Bearbeitung zu entbinden, was aber keinen Erfolg hatte. Ich wurde von den beiden Gremien eingeladen und es fanden Gespräche statt. Von der Arbeitsgruppe Vergangenheitsprobleme erhielt ich die Antwort, dass sie nicht für Probleme, die sich aus den Stasiakten ergeben, zuständig seien. Der Stasibewertungsausschuss musste mir nach zwei Jahren mitteilen, dass die Kammerakte keine IM-Akte sei, und sie damit nicht in der Lage seien, sie zu bewerten. Aber mir wurden weiter Gespräche angeboten. Ich versuchte über den Untersuchungsausschuss der Stadt eine unabhängige Bewertung vornehmen zu lassen. Es scheiterte, da der Ausschuss nur für die Stasifälle der Stadtangestellten eingesetzt war. Auch die Mitarbeiter der Gauckbehörde scheiterten an einer Einschätzung dieser OV-Akte, weil sie die Regeln von Opfer-Täter durchbricht. So bin ich auf meine subjektive Beurteilung angewiesen und die führte dazu, dass ich sie wie eine IM-Akte lese.

Forschungsantrag

Nachdem ich meine Stasiakten gelesen hatte und die Frage nach den Staat-Kirche-Verbindungen ungeklärt geblieben war, ermutigte mich der Zwickauer Amtsleiter für Wahlen und Statistik Gerhard Kubosch einen Antrag bei der Gauckbehörde zu stellen, um meine Vergangenheit zu erhellen und Spuren der Zersetzungsmaßnahmen aufzudecken. Mich interessierte weiterhin das Staat-Kirche-Verhältnis an Hand der Stasi-Akten zu erforschen. Ich schickte einen Forschungsantrag los, und er wurde mir mit der Bezeichnung „Verhältnis des MfS zur Evangelischen Kirche“ bewilligt. Ich konnte in der Außenstelle Chemnitz die Stasi-Akten einsehen. Ich meinte, dass ich die Landeskirche davon unterrichten müsste und teilte ihr die Genehmigung des Forschungsauftrages in einem kurzen Schreiben mit. Ich ahnte nicht, dass daraus ein Rechtsstreit entstehen sollte, der dann im Jahr im Jahr 1999 mit meiner Frühpensionierung, die ohne Recht und Ordnung durchgeführt wurde, endete und bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Ich war der Meinung, dass die Landeskirche froh sein werde, wenn die jüngste Kirchengeschichte durch eigene Leute aufgearbeitet wird. Jedoch hatte ich den Eindruck, als hätte ich in ein Wespennest gestochen. Ich wurde zurechtgewiesen, denn ich hätte vor der Antragstellung das Landeskirchenamt um Genehmigung anfragen müssen, ob es mir einen Forschungsauftrag genehmigt. Deshalb musste mir Superintendent Mieth im Auftrag der Landeskirche „die Wahrnehmung des Forschungsantrages“ untersagen und mir schriftlich eine „Dienstpflichtverletzung“ androhen, wenn ich weiter forschen sollte. Die Landeskirche forderte mich auf, ihr Folgendes schriftlich mitzuteilen: die „präzise Terminologie“ des Forschungsantrages, der monatliche Zeitaufwand für die Forschung, die Fahrtzeit zur Gauckbehörde und entsprechende Vergütung. In einem Brief, den ich mit den Worten von K. Steinbuch überschrieb: „Nichts wirkt langfristig so revolutionär wie die Verhinderung notwendiger Veränderungen“ habe ich die gestellten Fragen beantwortet. Nachdem ich es getan hatte, wurde behauptet, dass ich für die Ausarbeitung nicht die „geeignete Persönlichkeit“ sei, dass ich keine „seriöse Forschung“ betreiben könnte, dass ich wie „ein Richter“ auftreten würde und dass ich andere mit meinem Wissen nur Angst mache. Ich versuchte diese Behauptungen zu entkräften und berief mich auf das Pfarrergesetz. Dort werde jeder Pfarrer „verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden“ und Selbststudium zu betreiben. Für mich gehörte die DDR-Geschichte zur Kirchengeschichte und Kirchengeschichte ist ein legitimes Fach der Theologie. Ich stellte die Hypothese auf, wenn ich die Fakten der Reformationgeschichte recherchieren würde, dann würde sich keiner darum kümmern. Aber da es um die jüngste Kirchengeschichte geht, werde mir mit Dienstpflichtverletzung gedroht. Ich betrachte diese Maßnahme als eine Zensur, die es in einer Demokratie nicht geben sollte. Ich habe

mehrfach versucht diese Androhung aufheben zu lassen, jedoch es wurde bis heute noch nicht entschieden, ob ich bei der Aufarbeitung der jüngsten Kirchengeschichte eine Dienstpflichtverletzung begehe oder nicht. Deshalb recherchiere ich weiter. Ich bin mit dem Wissen in die Öffentlichkeit gegangen. Ich hielt Vorträge oder gestaltete Gemeindeabende zur DDR-Vergangenheit aus. Die Presse war sehr an den Ergebnissen meiner Forschung interessiert, aber sie bestand auf das Recht der Pressefreiheit, indem nur die Redakteure und Mitarbeiter der Zeitung die Artikel schreiben durften. Vor der Veröffentlichung wurde nie das Manuskript auf Richtigkeit der Fakten vorgelegt. Das hatte Folgen, auf die unten eingegangen wird. Meine Ausarbeitungen der Vorträge ließ ich kopieren und reichte sie weiter als Art Samisdat wie z. B. „Erkenntnisse über die Struktur der Staatssicherheit in Zwickau an Hand der persönlichen Stasi-Akten“, „Das Zwickauer Modell der Kirchenbearbeitung“, „Kirche im SED-Staat“, „Kirche in totalitären Systemen unter besonderer Berücksichtigung der DDR“ , „Die Stasi-Bearbeitung der Kirche in Zwickau“, „Die Wendezeit in Zwickau aus den Stasi-Akten anhand neuer Forschungsergebnisse“ oder die Ausarbeitung „Die Selbstverbrennung des Pfarrers Günther“. Auch habe ich der Bezirks- und Landessynode angeboten, meine Erkenntnisse den Synodalen vorzutragen. Das wurde mir nicht ermöglicht.

Die Kopien von den gehaltenen Vorträgen sandte ich u. a. auch an das Landeskirchenamt. Ich wurde des Öfteren ins Landeskirchenamt bestellt, um mich wegen der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu rechtfertigen. Ich nahm mir stets einen Amtsbruder als Beistand mit. Es waren die Pfarrer Michael Czylik oder Friedemann Müller. Sie hatten ein Empfinden, dass hier in der Kirche Unrecht geschehen war und leisteten mir brüderlichen Beistand. Sie haben mich getrost begleitet und verteidigt. Sie haben mehr getan, als es ihre Dienstpflicht vorschrieb. Ab 1996 habe ich Superintendent i. R. Dr. Ulrich Woronowicz, den ich aus der Selbsthilfegruppe „Versöhnung in Wahrheit“ kannte, hinzugezogen.

Auf eine Reaktion nach dem Vortrag „Kirche in totalitären Systemen unter besonderer Berücksichtigung der DDR“, den ich 1996 in München an der Hochschule für Politik hielt, möchte ich näher eingehen, denn daraus hat sich ein eigener kirchlicher Vorgang entwickelt, an dem deutlich wird, dass auch in der Kirche keine Vergangenheitsaufarbeitung zur Versöhnung geschieht, sondern historische Wahrheiten geleugnet werden. Es soll abgedeckelt werden. Pfarrer Dr. Bernd Stephan, der von der Stasi als IM „Doktor“ geführt worden war, war vom „Bernsteinzimmerfieber“ gepackt und wollte seine gewonnenen Erkenntnisse und sein Wissen über das Bernsteinzimmer unbedingt der Stasi zukommen lassen. So nahm Stephan von sich aus Verbindungen zur Stasi auf und ihm gelang es in das inoffizielle Telefonnetz hineinzukommen. Darüber war selbst die Stasi erstaunt. Dieses hatte ich so beim Vortrag in München, ohne dass ich den Klarnamen nannte, mit aufgeführt. Stephan war allein über die Benennung des Tatbestandes so entrüstet, dass er eine Erklärung seiner Unschuld ablegte und diese an das Landeskirchenamt schickte. Das Landeskirchenamt sah sich verpflichtet, diese Unschuldserklärung an die Hochschule in München zu senden mit der Bitte diese hochschulintern bekannt zu geben. Die Hochschule stellte mir diesen Brief zu, so dass ich von dieser Vorgehensweise Kenntnis erhielt.

Weiterhin wandte ich mich ans Landeskirchenamt, da in der IM-Akte „Doktor“ folgender Vorgang lag: Ich hatte Stephan Namen von Teilnehmern des Glaubenskurses auf dem Dienstweg zugestellt, weil diese Glaubenssteilnehmer aus seiner Gemeinde in Karl-Marx-Stadt kamen. Diese Namensliste übergab Stephan der Stasi und sie benutzte diese operative Information sofort gegen die Glaubenskursteilnehmer geheimdienstlich vorzugehen. Sie wurden bearbeitet. Für mich war das eine Verletzung einer Dienstpflicht. Jedoch die Landeskirche stellte sich schützend wie eine Glucke vor den IM „Doktor“ und konnte keine Verfehlung erkennen. Es half auch nichts, als sich der Präsident des Kirchenamtes der EKD Otto von Campenhausen zu diesem Fall einschaltete. Stephan droht sogar mir rechtliche Schritte an, gegen mich vorzugehen. Aber durch die Vermittlung vom Superintendenten Wolfgang Gruner, der ein Studiumskollege war, nahm Stephan seine Androhung zurück, aber dafür ließ er sich krankschreiben, weil ihn die ganze Sache so aufgewühlt habe.

Wie ich dann aus der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gehört habe, versuchte die Landeskirche meinen genehmigten Forschungsantrag zu hinterfragen, weil ich dafür nicht geeignet sei. Die Bundesbehörde solle die Genehmigung zurücknehmen, da die Landeskirche die Betroffene sei. Dieses trug Oberlandeskirchenrat Peter Zweynert dem Außenstelleneleiter der BStU Chemnitz so vor. Jedoch die Bundesbehörde kann sich nur an die bestehenden Gesetze halten, die da besagen, dass jeder Bürger den Antrag auf Forschung stellen kann. Das Landeskirchenamt könnte ja einen ähnlichen Antrag stellen. Dagegen gelang es der Landeskirche über Pfarrer Theodor Polster eine Beschwerde einzureichen mit dem Erfolg, dass ich über ein Jahr lang Akteneinsichtssperre bei der

Gauckbehörde erhielt. Polster warf mir einen unsachgemäßen Umgang mit den kopierten Akten vor. Ich hätte sie weitergereicht. Es fand eine Überprüfung mit dem Ergebnis statt, dass die Anschuldigungen nichtig seien, und ich konnte weiter recherchieren aber mit der Regelung, dass die Akteneinsicht von nun an in der Abteilung Bildung und Forschung in Berlin vorzunehmen ist.

Seit 1992 fuhr ich zu den regelmäßig stattfindenden OV-Treffen nach Berlin. Dort trafen sich Bürgerrechtler aus der ehemaligen DDR, die von der Stasi bearbeitet worden waren. Ich konnte dort erleichtert feststellen, dass ich mit meinen Problemen keine Ausnahme war, sondern dass fast überall die OV-Leute auf Unverständnis und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung stießen. Bei den OV-Treffen waren etliche Pfarrer dabei wie z. B. Ehrhart Neubert. Er war es, der dann andere Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter zusammenrief, um die spezifische Aufarbeitungsproblematik der Kirche zu besprechen. Wir gaben uns den Namen Selbsthilfegruppe „Versöhnung und Wahrheit“. Wir berieten uns gegenseitig und machten uns Mut zum Weitermachen. Für mich war das eine große Hilfe, denn dort brauchte ich nicht viele Worte sagen und lange Erklärungen ablegen, weil die Teilnehmer der Selbsthilfegruppe ähnliche Erfahrungen und Erlebnisse hatten. Das hat uns zusammen geschmiedet. In der Selbsthilfegruppe lernte ich Superintendent Dr. Ulrich Woronowicz aus Berlin kennen. Er kannte sich im Kirchenrecht aus und wurde mein Rechtsbeistand. Gemeinsam haben wir dann bis zu meinem Ruhestand um Recht und Ordnung in der Kirche gekämpft. Und bei all den sich nun anbahnenden Rechtsstreitigkeiten hatte mich unermüdlich Dr. Ulrich Woronowicz beraten und begleitet. Auch in den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen konnte ich ihn um juristischen Rat und Hilfe anrufen. Er leistete mir auch seelsorgerlichen Beistand, was für mich in diesen Konfliktsituationen sehr wichtig war.

Aufarbeitung mit dem Konziliaren Prozess

Auch der Konziliare Prozess, der am Dom die Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ gegründet hatte, regte Gespräche mit dem Kirchenvorstand an. Die Gruppe wollte die Motive erfahren, weshalb der Kirchenvorstand damals den Konziliaren Prozess abgelehnt und sich gegen die wichtigen Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ablehnend verhalten habe und auch dagegen vorging. Ein Vertrauensschwund sei eingetreten und Verrat sei geschehen. So kam es zu zwei Gesprächen und die Mitglieder des Konziliaren Prozesses hatten die Hoffnung, wenn die Verletzungen und der entstandene Vertrauensverlust benannt und ausgesprochen worden seien, dass dann ein Prozess der Versöhnung beschritten werden könnte. Jedoch es waren keine versöhnlichen Gespräche, weil sich die Wortführer des Kirchenvorstandes unmissverständlich dazu bekannten, damals aus reinem Gewissen gehandelt zu haben und nicht gesteuert worden zu sein. Sie würden heute genauso handeln und sich wieder so entscheiden.

Offiziell wurde das dunkle Kapitel der DDR-Kirchengeschichte mit dem Abschlussbericht des sächsischen Stasi-Bewertungsausschusses vom 1.10.1995 abgeschlossen. Aber nach meinen bisherigen Erkenntnissen musste ich feststellen, dass ich mehr IM-Akten von sächsischen Kirchenangestellten gelesen hatte, als dem Bewertungsausschuss vorlagen und von ihm bewertet wurden.

Bei meinen Recherchen bin ich auch auf Aktenvorgänge gestoßen, in denen dokumentiert wurde, dass kirchliche Mitarbeiter wertvolle Geschenke erhalten hatten, staatlich finanzierte Urlaubsreisen in Anspruch nahmen und sogar günstig Immobilien kaufen konnten. So sollte ein staatskonformes Verhalten erreicht werden. Bei meinen Dienstvorgesetzten fand ich für dieses Fehlverhalten kein entsprechendes Gehör, über diese Verletzung des Pfarrerdienstrechtes zu reden. Hingegen haben sich bestimmte Pfarrer vom Staat aushalten lassen und sind gegen die Bewegung des Konziliaren Prozesses vorgegangen. 1994 hat sich der KP mit einer offiziellen Eingabe an die Landessynode gewandt, weil die materiellen Begünstigungen nach den christlichen Wertvorstellungen für die Kirchen schädigend seien und weil über diese Geschäfte und Machenschaften bis heute nicht offen gesprochen werde. Sie wurde über den Synodalen Hans-Jörg Weigel, der der Initiator des Königswalder Friedensseminars war und mit zur Gruppe der Vergangenheitsaufarbeitung gehörte, eingebracht. Dieses dunkle Kapitel sollte vor dem demokratisch gewählten Gremium der Kirche besprochen werden. Jedoch diese Eingabe wurde an die Kirchenleitung übergeben, damit diese von der Arbeitsgruppe „Vergangenheitsprobleme“ bearbeitet werden sollte. Diese Arbeitsgruppe hat sorgfältig die Vorgänge untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass kirchliche Amtsträger Begünstigungen angenommen hätten, aber sie hätten sich nie für staatliche

Zielsetzungen einspannen lassen oder dass sie dadurch käuflich geworden seien. Es wurde auch mit den Mitgliedern des Konziliaren Prozesses ein Abschlussgespräch geführt. Enttäuscht musste festgestellt werden, dass kirchlicherseits keine Bußbereitschaft bestünde. In einer schriftlichen Empfehlung wurde auch ausgesprochen, sich erneut an die Synode zu wenden, damit dringend über den Umgang des Pfarrerdienstrechtes reflektiert werden müsste. Weiterhin haben sie im Landeskirchenamt erfahren müssen, dass Dr. Käbisch „als Querulant aus Zwickau“ angezählt werde und deshalb werden sie sich hinter ihn stellen. Diese erneute Eingabe wurde vom sozial-ethischen Ausschuss gegeben, und es wurde dann mitgeteilt, dass nichts Neues dabei herausgekommen sei. 1999 wurde nochmals nachgefragt, aber zu einer öffentlichen Diskussion kam es nicht.

Die Folge der vergeblichen Bemühungen nach Aufklärung und Versöhnung war, dass viele Christen müde wurden und auch enttäuscht von ihrer Kirche waren. Die Gruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ hat sich aufgelöst und die Mitglieder engagieren sich kaum noch in der Kirche, weil sie von dieser unversöhnlichen Amtskirche enttäuscht wurden. Sie haben an anderen Stellen unserer Stadt eine neue Heimat gefunden und versuchen dort ihre christliche Verantwortung für die Welt wahrzunehmen. Die Gesamtkirche wurde ärmer und unglaubwürdiger. Auch das gehört mit zu der Langzeitwirkung der Stasibearbeitung dazu.

(Quelle: Zur Zukunft gehört die Erinnerung, BKS, Hoyerswerda 2006; Käbisch: Erinnerungen an meine Arbeit)